

Bericht	Geschäftsbereich 2.1	Soziales, Jugend und Gesundheit
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 80 38
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.00
	Drucks.-Nr.:	VO/0996/00 (1804/00) öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.05.2000	Ausschuss Frauenförderung	Kenntnisnahme
13.06.2000	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
Neuausrichtung des Projektes "Frauen wohnen und lernen" des Internationalen Bundes für Sozialarbeit		

Beschlussvorschlag

Die Neukonzeption des Internationalen Bundes für Sozialarbeit zur Weiterführung des Projektes „Frauen wohnen und lernen“ in der Hofaue wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Wilts

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.05.97 (Drs.-Nr. 6525/97+ Erg.) die Konzepte des Internationalen Bundes für Sozialarbeit zum Erhalt der Projekte „Hilfen für Frauen in Wohnungsnotfällen“ und „Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemsituationen“ zustimmend zur Kenntnis genommen und die Übernahme der mit der Umsetzung verbundenen Personalkosten beschlossen.

Auf der Basis einer Vollzeitstelle und zwei Teilzeitstellen mit jeweils 30 Std./Woche wurde im Haushaltsplan 1998/99 ein Betriebskostenzuschuss von 49.400 DM (1998) bzw. 120.400 DM (1999) zur Restkostenfinanzierung (neben Zuschüssen des Landes und des Arbeitsamtes) veranschlagt.

Bei der Ermittlung des Betriebskostenzuschusses ging die Verwaltung nach einer vorsichtigen Schätzung davon aus, dass der Internationale Bund die Projekte über Fachleistungsstunden im Rahmen der flexiblen Erziehungshilfe jährlich anteilig mit 54.000 DM finanzieren kann. Tatsächlich beliefen sich die Kosten für die vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe in Auftrag gegebenen.

Fachleistungsstunden für beide Jahre jedoch auf jeweils rd. 200.000 DM. 1998 und 1999 musste deshalb nur ein Betriebskostenzuschuss von 12.300 DM (1998) bzw. 40.000 DM (1999) geleistet werden.

Alleine die finanzielle Entwicklung zeigt, dass sich die Arbeit des Internationalen Bundes seit dem Ratsbeschluss vom Mai 1997 erheblich gewandelt hat. Das Projekt „Frauen wohnen und lernen“ ist vielfach zur letzten Auffangstation für Frauen geworden, die ihr eigenes Leben und das ihrer Kinder nicht mehr selbst gestalten können. Das Ziel einer beruflichen Qualifizierung tritt dadurch zwangsläufig in den Hintergrund. Im Fachgremium Frauenförderung wurde über die veränderte Situation in der Sitzung am 11.05.99 berichtet. Es herrschte die Meinung vor, dass der beruflichen Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen wieder verstärkte Bedeutung beigemessen werden sollte.

2000 erhält der Internationale Bund für „Frauen wohnen und lernen“ keine Zuschüsse des Landes und des Arbeitsamtes mehr. Als Basisbetrag (Festbetrag) für eine Intensiv- und Nachbetreuung der im Haus des Internationalen Bundes in der Hofaue lebenden Frauen hat der Träger 200.000 DM pro Jahr errechnet. Für individuelle Hilfen (Fachleistungsstunden) im Rahmen der flexiblen Erziehungshilfe dürften schätzungsweise jährlich 190.000 DM anfallen.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2000/2001 ist bei der Haushaltsstelle 4700-717.0004.6 für beide Haushaltsjahre ein Betriebskostenzuschuss von jeweils 100.000 DM als Restkostenfinanzierung veranschlagt.

Falls das Projekt „Frauen wohnen und lernen“ nach dem vom Internationalen Bund vorgelegten und als Anlage beigefügten Ergänzungspapier zur bisherigen Konzeption weitergeführt werden soll, müssten zusätzlich 100.000 DM bereitgestellt werden. Wegen der Auflagen zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine Erhöhung des Ansatzes aus Sicht der Verwaltung nur zu vertreten, wenn andere Zuschüsse in gleicher Höhe reduziert werden. Das Ressort sieht jedoch keine sachlich zu begründende Möglichkeit, Zuschüsse an andere freie Träger zu kürzen.

Obwohl die Vorstellungen des Internationalen Bundes aus fachlicher Sicht sinnvoll sind, kann aus finanziellen Gründen nicht vorgeschlagen werden, die zusätzlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplan einzustellen.

Kosten und Finanzierung

Kosten für die Basisbetreuung pro Jahr 200.000 DM. Im Haushaltsplan-Entwurf 2000/2001 sind für beide Haushaltsjahre bei der Haushaltsstelle 4700-717.0004.6 jeweils 100.000 DM veranschlagt (Fehlbetrag 100.000 DM). Die individuellen Hilfen (Fachleistungsstunden) werden aus den bei der Haushaltsstelle 4550-769.0000.6 „Flexible Erziehungshilfe“ zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.